

Änderung der Unternehmenssatzung des KKU

Ermöglichen von Video- und Hybridsitzungen
sowie Umlaufbeschlüssen

Änderung Unternehmenssatzung



§ 7

1. Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und –ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.

1. Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche **oder elektronische** Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und –ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.

Änderung Unternehmenssatzung



§ 7

4. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtlichen Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Über andere..... (Rest von Abs. 4 bleibt unverändert)

4. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtlichen Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. **Als Anwesenheit zählt auch eine Zuschaltung per Audio-Video-Übertragung. Hybridsitzungen sind ausdrücklich zulässig.** Über andere..... (Rest von Abs. 4 bleibt unverändert)

Änderung Unternehmenssatzung



§ 7 Abs 7 neu

7. Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen(Umlaufbeschluss). Abs. 8 gilt entsprechend

Änderung Unternehmenssatzung



Beschluss des Verwaltungsrats
vom 02.10.2025: einstimmig

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Stadtrat der
Stadt Kempten (Allgäu) die Satzung entsprechend
den vorgestellten Anpassungen zu ändern.

Änderung Unternehmenssatzung



Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Satzungsänderung des Kemptener Kommunalunternehmens (Anlage) entsprechend den vorgestellten Anpassungen zuzustimmen.